

„Erklärung Rolandsecker Kreis“ Jahrestagung 2012

Im Haus Humboldtstein in Remagen, einer Bildungsstätte des AWO-Bundesverbandes, fand Mitte Mai wieder das jährliche Treffen des Rolandsecker Kreises“ statt. Neben dem Erfahrungsaustausch und der Diskussion anderer wichtiger Themen beschäftigten sich die Netzwerkpartner (Leiterinnen und Leiter kommunaler Sozialämter aus allen Bundesländern), vor allem mit der Notwendigkeit von mehr öffentlich geförderter Beschäftigung in Deutschland durch den Rückgang von Beschäftigungsmaßnahmen des Bundes für Langzeitarbeitslose.

Ein Wissenschaftler des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung informierte dabei u.a. ausführlich über Zielsetzungen und mögliche Instrumente eines öffentlich geförderten Arbeitsmarktes.

Die Vermittlungsarbeit der Jobcenter und der nach wie vor stabile Arbeitsmarkt sorgen derzeit für einen langsamen, aber stetigen Rückgang der Arbeitslosenzahlen (vorrangig im SGB III). Wer halbwegs in der Lage ist, sich der Belastung des Arbeitslebens zu stellen, hat heute gute Chancen auf eine Arbeit. Zurück bleiben allerdings in immer größer werdender Anzahl Menschen, die diesen Belastungen aufgrund erheblicher Vermittlungshemmnisse nicht gewachsen sind und denen die Perspektive auf einen erfolgreichen Zugang zum Ersten Arbeitsmarkt verbaut ist. Nach Auffassung der anwesenden Sozialamtsleiter ist es aber unverzichtbar, auch für diese Menschen Beschäftigungsmöglichkeiten zu eröffnen. Der Bund muss dafür Sorge tragen, dass die vorhandenen Arbeitsmarktinstrumente für arbeitsmarktferne Kunden mit individuellen Vermittlungshemmnissen stärker Anwendung finden bzw. bedarfsgerechter weiter entwickelt werden. Auch die öffentlich geförderte Beschäftigung sollte wieder stärker ins Blickfeld genommen werden.

Ein wesentliches Ziel, das seinerzeit mit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe durch die Einführung des SGB II erreicht werden sollte, war es, dass nicht nur die Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosenhilfe, sondern alle beschäftigungslosen Menschen Unterstützung durch die Instrumente der modernen Arbeitsmarktpolitik erfahren sollten. Von diesem Ziel scheint sich aber die Bundesregierung in letzter Zeit konsequent wieder verabschieden zu wollen.

- Nicht nur mit Hilfe der jüngsten – umstrittenen – Instrumentenreform werden Arbeitsagenturen und Jobcenter dazu angehalten, sich möglichst ausschließlich um Vermittlungen in den Ersten Arbeitsmarkt zu bemühen. Die aufwändigere und länger dauernde Betreuung von Kunden mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen, die erst an die Belastungen des Arbeitslebens herangeführt werden müssen, steht nicht mehr im Focus.
- Dementsprechend hat die Bundesregierung auch die finanziellen Mittel, die den Jobcentern für diese schwierige Aufgabe der Arbeitsmarktintegration zur Verfügung stehen, binnen 2 Jahren – von 2010 bis 2012 – um ca. 40 % drastisch gekürzt. Weitere Kürzungen in den Folgejahren sollen folgen.
- Damit ist die unverhohlene Aufforderung verbunden, sich nur um schnelle Vermittlungserfolge arbeitsmarktnaher Kunden zu bemühen und die Hilfe für arbeitsmarktferne Kunden, deren Unterstützung langwieriger und damit auch teurer wäre, im Zweifel einfach einzustellen und diese Menschen dadurch „durch den Rost fallen zu lassen“. Hier wird zulasten der Schwächsten Haushaltskonsolidierung des Bundes betrieben – und von den Haushaltspolitikern im Bundestag wird zufrieden konstatiert: „Weiterhin sinkende Arbeitslosenzahlen beweisen, dass die geringere Mittelausstattung ja offensichtlich ausgereicht hat“.

Die Sozialamtsleiterinnen und Sozialamtsleiter des „Rolandsecker Kreises“ waren sich einig in der Einschätzung, dass die seit 2010 von der Bundesregierung betriebene Sparpolitik zu Lasten der schwächeren und arbeitsmarktfernen Arbeitslosen aus sozialpolitischer Sicht nicht verantwortbar ist. Gerade die hohe Zahl von Langzeitarbeitslosen, die wieder an die Belastungen des Arbeitsalltags herangeführt werden müssen und auch zum Teil vielfach unter gesundheitlichen, bzw. psychischen Beeinträchtigungen zu leiden haben, erfordert dringend einen Kurswechsel. Die Verantwortung des Sozialstaates und die Beachtung der Menschenwürde erlauben keine „Ausgrenzung oder Aufgabe dieser Personengruppe. Auch diese Gruppe von Arbeitslosen hat in unserem Sozialstaat ein Anrecht auf Hilfe beim Zugang zu Arbeit und Arbeitsmarkt. Dazu ist der Erhalt und die Verstärkung von öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahmen, als eine Maßnahmeform, unverzichtbar.

Nachdem der Bund seiner sozialpolitischen Verantwortung nur ungenügend nachkommt, sehen die Teilnehmer des „Rolandsecker Kreises“ eine mögliche Abhilfe vor allem darin, der kommunalen Ebene bei der Organisation von öffentlich geförderter Beschäftigung vor Ort mehr Eigenverantwortung einzuräumen. Das darf allerdings nicht dazu führen, dass der Bund sich aus seiner finanziellen Verantwortung für Langzeitarbeitslose weiter herauszieht und die Aufgabe, sich um schwer vermittelbare, arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose zu kümmern, wieder an die Kommunen abschiebt. Das würde einen wichtigen Erfolg der SGB-II-Reform wieder rückgängig machen und uns in die Zeit vor dem SGB II zurück werfen. Vielmehr gilt es jetzt, die Vernachlässigung arbeitsmarktferner Menschen zu beenden, u.a. durch einen Ausbau von öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahmen. Für die Gruppe derjenigen, die dauerhaft keine Chance auf ungeforderte Beschäftigung haben, ist ein dauerhafter sozialer Arbeitsmarkt zu schaffen. Die Personen sind über 25 Jahre alt, seit mindestens zwei Jahren arbeitslos und haben weitere gravierende Problemlagen. Das IAB schätzt den Personenkreis auf rund 200 000 Personen. Wenn die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer solcher Maßnahmen sorgfältig erfolgt, dann ist die Arbeitsfähigkeit der Betroffenen so beschaffen, dass keine Konkurrenz zum regulären Arbeitsmarkt besteht. Das bedeutet, dass auf das Kriterium der Zusätzlichkeit verzichtet werden kann. Dennoch ist in jedem Fall ein Konsens mit den beteiligten Akteuren vor Ort notwendig (z.B. über die Beiräte der Jobcenter), um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Die Maßnahmen zielen nicht in erster Linie auf Integration, schließen diese jedoch nicht aus. Ziel ist es, Stabilität, Kontakte, Tagesstruktur und das Gefühl zu vermitteln, an der Gesellschaft teilzuhaben. Eine Verengung auf das Kriterium des öffentlichen Interesses erscheint nicht sinnvoll.

Zur Finanzierung sollte als Schritt in die richtige Richtung das Modell des sogenannten „Aktiv-Passiv-Tausches“ getestet und nach gesetzlicher Legalisierung genutzt werden. Bei der flächendeckenden Umsetzung sollte dabei – durch Einräumung eines höheren Maßes an Eigenverantwortung - wesentlich stärker als bisher auf die Fähigkeiten und Kompetenzen der kommunalen Ebene gesetzt werden.

Remagen-Rolandseck, den 16. Mai 2012

gezeichnet:

Hannelore Bitzke

Jürgen Blume

Mathias Brabandt

Maren Dieckmann

Martina Kador-Probst

Werner Krönert

Thomas Rosenthal

Manfred Urban

Otto Vierheilig

Barbara Wolf

Monika von der Heide

Guido Kläser

Gudrun Kranz